

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag 27.06.2019 Entscheidung Ö

Eva-Maria Meschenmoser/ 14.06.2019

gez. Dezernent / Datum

Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit - Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes gem. § 12 Landkreisordnung bei Frau Margit Rosenthal

Beschlussentwurf:

Es wird festgestellt, dass bei Frau Margit Rosenthal wichtige Gründe für die Ablehnung des Kreistagsmandats gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 und 8 Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 12 Abs. 1 LKrO kann der/die wahlberechtigte Kreiseinwohner/in eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen.

Frau Rosenthal lehnt ihr Mandat mit Schreiben vom 29.05.2019 aus wichtigem Grund gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 ab, da sie auch in den Gemeinderat gewählt wurde und sie Zweifel daran habe, beiden Ämtern gerecht zu werden.

Außerdem begründet Frau Rosenthal die Ablehnung ihres Kreistagsmandats mit einem wichtigem Grund gem. § 12 Abs. 1 Nr. 8, da sie als Mutter von drei Kindern im schulpflichtigen Alter durch die Ausübung des Kreistagsmandats in der Fürsorge für ihre Familie erheblich behindert wäre.

Tritt eine gewählte Person nicht in den Kreistag ein, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Frau Rosenthal ist im Wahlkreis I (Ravensburg) mit einem Direktsitz in den Kreistag gewählt worden.

Die beiden Personen, die für die GRÜNEN über einen Verhältnisausgleichssitz in den Kreistag kommen, stammen nicht aus dem Wahlkreis I. Daher rücken bei einem Ausscheiden/Nichteintreten von Frau Rosenthal folgende Personen/Ersatzbewerber aus dem Wahlkreis I in der genannten Reihenfolge nach:

1. Frau Roswitha Pohnert
2. Frau Carolin Großmann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen